

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

1. Seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2015 hat die BMW AG sämtlichen am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 5. Mai 2015) entsprochen, wie angekündigt mit Ausnahme der Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6.
2. Die BMW AG wird künftig sämtlichen am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 5. Mai 2015) entsprechen, mit Ausnahme der Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6.
3. Gemäß Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 des Kodex sollen im Vergütungsbericht bestimmte Informationen zur Vorstandsvergütung in vorgegebenen Mustertabellen angegeben werden. Von diesen Empfehlungen wurde und wird abgewichen, weil neben Unklarheiten in der Auslegung auch Zweifel bestehen, ob die zusätzliche Verwendung der Mustertabellen die vom Unternehmen unter Beachtung der Anforderungen der Rechnungslegung angestrebte Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts (vgl. Ziffer 4.2.5 Satz 3 des Kodex) fördert.

München, im Dezember 2016

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer  
Vorsitzender

Für den Vorstand



Harald Krüger  
Vorsitzender